



# AMTSBLATT

## der Stadt Meerbusch

Nr. 18 vom 12. Oktober 2012

5. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	1. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Meerbusch vom 09. Oktober 2012.
Öffentliche Bekanntmachung	2	Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung
Öffentliche Bekanntmachung	2	Einladung zur Ratssitzung am 25. Oktober 2012

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **1. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Meerbusch vom 09. Oktober 2012**

Aufgrund der §§ 69 ff. Aechtes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S.3134), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S.2975), des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1990 (GV. NW. S.664), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Februar 2012 (GV.NRW. S.97), des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinder-Bildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2007 (GV.NRW. S.462), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2011 (GV.NRW. S.385) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. September 2012 (GV.NRW. S.436), hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am 27. September 2012 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Angefügt wird der Buchstabe j) und wird wie folgt gefasst:

j) ein Vertreter des Integrationsrates, der durch den Integrationsrat gewählt wird;

der bisherige Buchstabe „g) ein Vertreter des Gesundheitsamtes, der vom Landrat des Rhein-Kreis Neuss bestellt wird,“ wird ersetzt durch

„g) der/die Vorsitzende des Jugendamtselternbeirates der Stadt Meerbusch“.

Für jedes beratende Mitglied nach Absatz 3 Buchstabe c) bis j) ist je ein persönlicher Vertreter zu bestellen oder zu wählen.

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Meerbusch wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,



Herausgeber: STADT **MEERBUSCH**  
Der Bürgermeister · Zentrale Dienste  
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 15  
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326  
E-Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de  
**www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden**

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de)“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meerbusch gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 GO NRW).

Meerbusch, den 09. Oktober 2012

gez.

Dieter Spindler  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Meerbusch über das Widerspruchsrecht gemäß § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung**

Die Stadt Meerbusch als zuständige Meldebehörde übermittelt dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprochen haben. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Meerbusch  
– Fachbereich Bürgerbüro, Sicherheit und Umwelt –  
Wittenberger Str. 21  
40668 Meerbusch

eingelegt werden.

Meerbusch, den 09. Oktober 2012

gez.

Dieter Spindler  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 25.10.2012, findet die 21. Sitzung **des Rates** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr  
Sitzungsort: Mönkesweg 58, 40670  
Meerbusch-Strümp, Foyer  
Städtisches Meerbusch-  
Gymnasium

#### **T A G E S O R D N U N G**

##### Öffentlicher Teil:

- 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bürgerbegehren  
"Barbara-Gerretz-Schule" in Osterath  
Da die Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzung noch nicht abgeschlossen ist, wird die Beratungsvorlage nachgereicht.
- 3.1 Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Rettet die Barbara-Gerretz-Schule in Osterath"
- 3.2 Entscheidung ob der Rat dem Bürgerbegehren entspricht.
- 4 Netzentwicklungsplan Strom
- 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10, Meerbusch Büberich, Hessenweg
  1. Zustimmung zum Durchführungsvertrag
  2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16, Meerbusch Büberich, Dorfstraße / Am Pfarrgarten
  1. Zustimmung zum Durchführungsvertrag
  2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- 7 Einbringung der Haushaltssatzung 2013
- 8 Anträge
- 8.1 Antrag auf Änderung der Ausschussbesetzung im Jugendhilfeausschuss; Antrag des CVJM Meerbusch e.V.
- 8.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 4. Oktober 2012; Planung Haus Meer
- 9 Anfragen
- 10 Bericht der Verwaltung
- 11 Termin der nächsten Sitzung
- 12 Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil:

- 13 Flurbereinigungsverfahren Meerbusch-Lank, Abtretung städtischer Grundstücke gegen Geldentschädigung
- 14 Grundstücksangelgenheiten; Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband
- 15 Bericht der Verwaltung
- 16 Verschiedenes

gez.  
Dieter Spindler  
Bürgermeister